



**Öffnungszeiten der Amtsverwaltung**  
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Nebenstelle Owschlag**  
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr  
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr  
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

**Auskunft erteilt:** Herr Wulf  
FD III Ordnungs- Bau- und Sozialverwaltung  
☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: - 7000  
✉: wulf@amt-huettener-berge.de  
🌐: www.amt-huettener-berge.de  
Verwaltungsstelle Groß Wittensee  
Mühlenstraße 8, Neubau

**Az: 621.41 / 323 / 472573**

(Aktenzeichen im Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 17.12.2024

### Bekanntmachung

**Betr.: Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Gewerbegebiet am Torfweg" der Gemeinde Borgstedt für den Bereich "südlich des westlichen Teils der Straße Torfweg und östlich der Bundesstraße 203"**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 12.12.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gewerbegebiet am Torfweg“ Gemeinde Borgstedt für den Bereich

**"südlich des westlichen Teils der Straße Torfweg und östlich der Bundesstraße 203"**

(siehe Übersichtsplan)

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **31.12.2024** in Kraft. Alle Interessierten können den B- Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Groß Wittensee, Mühlenstraße 8, Neubau 1. OG - Zimmer 13 - während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse <https://www.amt-huettener-berge.de/leben-arbeiten/bauleitplaene/> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel

des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt / der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Ascheffel, den 17.12.2024

Im Auftrag:

Wulf



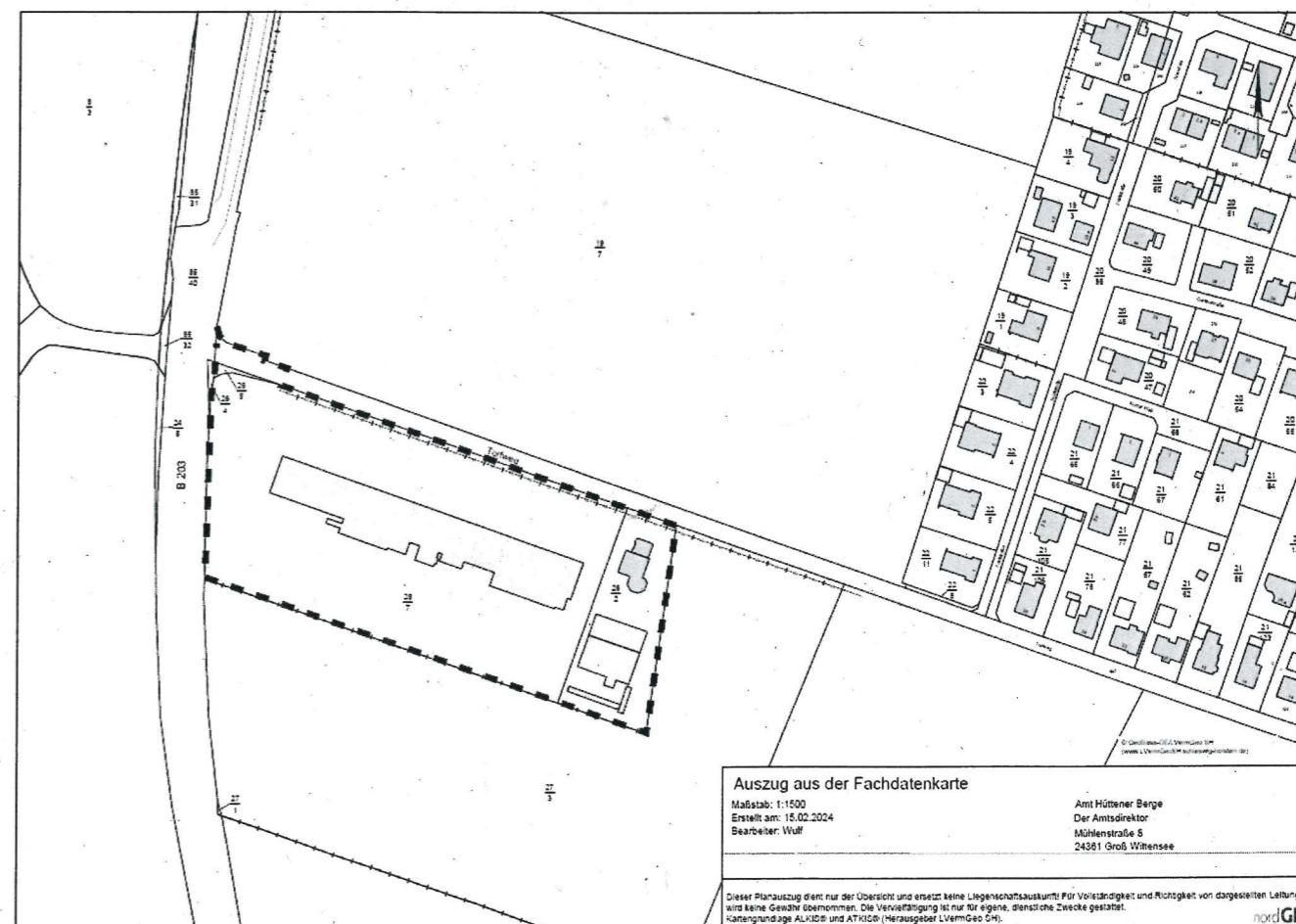
ausgehängt am: 23.12.2024

abzunehmen am: 31.12.2024

abgenommen am:



### Übersichtsplan



Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:1000  
Erstellt am: 15.02.2024  
Bearbeiter: Wulf

Amt Hüttener Berge  
Der Amtsdirektor  
Mühlenstraße 8  
24361 Groß Wittensee

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschaftsauskunft. Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Verfügbarkeit ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet.  
Kartengrundlage ALK/3D und ATK/3D (Herausgeber LVM/Geo OH).  
nokiGIS